

**Antrag der Fraktion der CDU****Jugendberufsagentur schlagkräftig aufstellen – allen Jugendlichen im Land Bremen die Chance auf einen Berufs- oder Studienabschluss eröffnen**

Am 14. April 2015 wurde die Verwaltungsvereinbarung über die Jugendberufsagentur (JBA) in der Freien Hansestadt Bremen von der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, den Jobcentern Bremen und Bremerhaven und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven geschlossen. Ergänzt wurde dies durch eine Kooperationsvereinbarung mit den Kammern und Verbänden im Land Bremen. Die JBA soll alle jungen Menschen unter 25 Jahren bis zu einem erfolgreichen Berufs- beziehungsweise Studienabschluss unterstützen. Die Anzahl der Jugendlichen ohne Berufsabschluss, im schulischen Übergangssystem und im Leistungsbezug sollte dadurch signifikant verringert werden. Dies setzt Transparenz über den „Verbleib“ der Jugendlichen voraus. Diese Ziele sowie die Einrichtung der JBA als solches sind für die sozialen und beruflichen Aufstiegschancen junger Menschen sowie zur Fachkräftesicherung in der Wirtschaft nach wie vor richtig und wichtig.

Leider zeigt sich auch sechs Jahre nach Einführung der JBA, dass sich die in sie gesetzten Erwartungen trotz intensiver Bemühungen der beteiligten Institutionen und ihrer Beschäftigten nicht erfüllt haben. So ist der Anteil der Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schularten ohne Berufsbildungsreife im Land Bremen im Jahresvergleich weiter angestiegen, auf zuletzt rund 10 Prozent im Jahr 2019. Zum 30. September gab es im Land Bremen in den vergangenen Jahren stets zwischen 700 und 1 000 unvermittelte Bewerber:innen um einen Ausbildungsplatz, von denen zwischen 200 und 300 gänzlich unversorgt blieben. Noch immer gibt es keine befriedigende Lösung für einen rechtssicheren Datenaustausch zwischen den verschiedenen Rechtskreisen unter dem Dach der JBA (Agentur für Arbeit, Jobcenter, System Schule, Jugendhilfe) – im Gegenteil. So enthält die aktuell gültige Verwaltungsvereinbarung vom 2. April 2019 in § 6g Absatz 1 folgende Formulierung: „Die Partner arbeiten ausschließlich in ihren eigenen Datenverarbeitungssystemen und stellen sicher, dass andere Partner hierauf keinen unberechtigten Zugriff nehmen können.“

Zudem haben im Schuljahr 2019/2020 beispielsweise in der Stadtgemeinde Bremen nur 32 Prozent der Oberschüler:innen in Klasse 10 sowie 17 Prozent der Gymnasiast:innen in der Einführungsphase eine Einwilligungserklärung zum Datenaustausch unterzeichnet. Die für Steuerungsmaßnahmen so dringend notwendige Transparenz über die Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann so nicht hergestellt werden. Die Zahl der Jugendlichen (einschließlich Ehemalige) ohne Angaben zum Verbleib lag in den letzten Jahren zum 30. September im Land Bremen immer deutlich über 1 000.

Die Jugendberufsagentur muss im Zuge der jetzt anstehenden Überarbeitung der Verwaltungsvereinbarung auch unter organisatorischen und Prozess-Gesichtspunkten neu aufgestellt werden. So verfügt die JBA nach wie vor nicht

über eine eigene Geschäftsführung mit einem eigenen Budget und einer eigenen Personalplanung. Entscheidungen können nur konsensual im Lenkungsausschuss getroffen werden, deren Umsetzung wiederum alleine in der Verantwortung der Vertragspartner liegt. Dies ist nicht effizient. Die Empfehlung des mit der letzten Evaluation der JBA betrauten Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (fbb), die Einrichtung einer „zentral koordinierenden Stelle“ bei der JBA zu prüfen, ist ein Schritt in die richtige Richtung, geht aber nicht weit genug. Darüber hinaus mangelt es an gemeinsamen, messbaren Zielgrößen, die eine systematische Erfassung von Effekten und Effizienz der JBA als Ganzes ermöglichen würden. Das von den Partnern der JBA im Jahr 2017 entwickelte Wirkmodell soll nach dem Willen des Senats nicht mehr angewendet werden, ein neues Monitoringsystem gibt es bislang nicht. Auch der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen bemängelt in seinem Jahresbericht 2021, dass die beteiligten Ressorts kein gemeinsames Controlling zu Wirkung und Erfolg der Jugendberufsagentur aufgebaut haben und dem Lenkungsausschuss keine jährlichen Controllingberichte vorgelegt wurden.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Probleme sowie der negativen Folgen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt ist eine Neuaufstellung der Jugendberufsagentur überfällig.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die Jugendberufsagentur im Zuge der aktuell anstehenden Überarbeitung der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Vertragspartnern stärker als kompetenten, effizienten und serviceorientierten Dienstleister sowohl in Richtung der Ausbildungsbetriebe und -institutionen als auch in Richtung der ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen aufzustellen und hierfür insbesondere
  - a) mit sofortiger Wirkung eine „zentral koordinierende Stelle“ bei der Jugendberufsagentur einzurichten und diese perspektivisch zu einer echten Geschäftsführung unter anderem mit eigenem Budget und eigener Personalverantwortung auszubauen;
  - b) kurzfristig mit allen Beteiligten ein neues Wirkmodell und Monitoringsystem auf Basis messbarer Zielzahlen bei der JBA zu implementieren, um deren Wirkung und Erfolg systematisch erfassen, bewerten und weiter optimieren zu können;
  - c) sich für eine schnelle Etablierung und Verstetigung des neuen Instruments „AusbildungPlus“ einzusetzen, bei dem die der JBA zugeordneten Berufsberater:innen der Agentur für Arbeit seit Beginn dieses Jahres in einem gemeinsamen Team mit den Beschäftigten des Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit zusammenarbeiten;
  - d) sich in diesem Zusammenhang für eine Intensivierung der Berufsorientierung und -beratung in den Schulen, der aufsuchenden Beratung von Jugendlichen sowie der direkten Ansprache und Akquisition (potenzieller) Ausbildungsbetriebe einzusetzen;
  - e) einen regelmäßigen und rechtssicheren Datenaustausch zwischen den verschiedenen Rechtskreisen unter dem Dach der JBA sicherzustellen und hierfür § 6g Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung entsprechend anzupassen;
  - f) das System der „Einwilligungserklärungen“ der Jugendlichen zum Datenaustausch – beispielsweise durch eine „opt out“-Regel – zu optimieren beziehungsweise durch eine wirksamere Alternative zu ersetzen;
  - g) die Kooperationsvereinbarungen mit den Kammern und Verbänden im Hinblick auf neue Entwicklungen und tatsächliche Bedarfe zu ak-

tualisieren und in diesem Zusammenhang bei einzelnen Partnern vorliegende Informationen, wie zum Beispiel Verteiler- und Maßnahmenplatzlisten, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gegenseitig nutzbar zu machen.

2. den staatlichen Deputationen für Wirtschaft und Arbeit sowie für Kinder und Bildung im Rahmen der fortlaufenden Berichterstattung zur JBA zeitnah über die eingeleiteten Schritte, beschlossenen Maßnahmen und erzielten Erfolge zu berichten.

Bettina Hornhues, Christoph Weiss,  
Yvonne Averwenser, Thomas Röwekamp  
und Fraktion der CDU